

Bepflanzung des Grünstreifens vor dem Grünspitz Tegernseer Landstraße mit Blühpflanzen für Bienen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03059
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18917

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03059

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 10.02.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 23.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Bepflanzung des Grünstreifens vor dem Grünspitz in der Tegernseer Landstraße mit Blühpflanzen für Bienen bepflanzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 17.01.2023 den Beschluss zur Umgestaltung des Giesinger Grünspitzes gefasst. Im Vorfeld konnten die Bürger*innen ihre Wünsche und Ideen zur Planung einbringen.

Die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Giesinger Grünspitzes dauerten von Herbst 2024 bis Mitte 2025. Ein zentrales Ziel dieser Maßnahme war es, den offenen und multifunktionalen Charakter der Fläche langfristig zu erhalten. Neben dem barrierefreien Zugang

zur Tegernseer Landstraße und vielfältigen Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten wurde auch der alte Kastanienbestand erhalten und durch neue Baumpflanzungen ergänzt.

Zusätzlich wurde im Zuge der Neugestaltung der Straßenraum entlang der Tegernseer Landstraße teilweise neu geordnet. Hierbei wurden PKW-Stellplätze zurückgebaut und der Grünfläche hinzugefügt, was die Schaffung einer artenreichen, bienenfreundlichen Wiese ermöglichte. Diese Wiese trägt zukünftig zur Artenvielfalt bei und bietet Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Die neue Bepflanzung mit Blühpflanzen für Bienen ist somit bereits erfolgt und wird in Zukunft regelmäßig gepflegt, um die biologische Vielfalt zu fördern und einen attraktiven Lebensraum zu schaffen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass diese artenreichen Wiesenflächen in der Anfangsphase noch nicht ihre volle Blütenpracht entfalten. In der Regel dauert es ein bis zwei Vegetationsperioden bis diese Wiesenflächen ihr arten- und blütenreiches Bild zeigen.

Die Wiesenfläche wird zukünftig zweimal pro Jahr gemäht. Dabei wird darauf geachtet, giftige und gefährliche Arten wie den Riesen-Bärenklau aus der Fläche zu entfernen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03059 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

[

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen. Der Grünstreifen am Giesinger Grünspitz wurde bereits mit einer artenreichen, bienenfreundlichen Ansaat angelegt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03059 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 23.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T, G3

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.